

## Personenzertifizierung COVID-19-Beauftragte/r nach ISO/IEC 17024

TÜV AUSTRIA erfüllt die strengen Anforderungen der Norm ISO/IEC 17024 zur Regelung der Zertifizierung von Personen. Dadurch ist ein vom TÜV AUSTRIA ausgestelltes Zertifikat international anerkannt und ist ein objektiver Nachweis der Kompetenz des Zertifikatsinhabers.

### Zertifizierung

Die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum COVID-19-Beauftragten durch das Wiener Rote Kreuz sowie die bestandene TÜV AUSTRIA Zertifizierungsprüfung führen zur positiven Zertifizierungsentscheidung durch den TÜV AUSTRIA.

Die TÜV AUSTRIA Online-Prüfung umfasst 30 Single- und/oder Multiple-Choice-Fragen. Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 60% der Punkte (18/30) erreicht werden.

Die erfolgreiche Absolvierung des Zertifizierungsverfahrens führt zur Ausstellung der Zertifizierungsnachweise. Während der Gültigkeit haben zertifizierte Personen das Recht zur personenbezogenen Werbung mit den Zertifizierungsnachweisen des TÜV AUSTRIA.

### Zertifizierungsnachweise (Zertifikat – Ausweis – Website)

Eine positive Zertifizierung wird mit einem TÜV AUSTRIA-Zertifikat bestätigt. Die Vorderseite gibt Auskunft über die erworbene Qualifikation.

Die Rückseite enthält beschreibende Angaben über die absolvierte Ausbildung zum COVID-19-Beauftragten und den Ausbildungspartner.

Alle zertifizierten Personen haben die Möglichkeit zusätzlich ein Lichtbildausweis im Scheckkartenformat zu erwerben. Somit haben die zertifizierten Personen die Möglichkeit, ihren Kompetenznachweis einfach mitzuführen und jederzeit gut sichtbar während ihres Einsatzes zu präsentieren. Der Name und die Qualifikation können während der Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise zusätzlich auf der Website des TÜV AUSTRIA veröffentlicht werden.

### Rezertifizierung

TÜV-Zertifizierungsnachweise unterliegen einer strengen Qualitätssicherung und dienen der Bescheinigung einer aktuell aufrechten Kompetenz. Deshalb werden die Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des zweitfolgenden Jahres befristet. Eine Verlängerung der bestehenden Qualifikation ist jedoch durch die Erfüllung der Anforderungen gemäß Zertifizierungsprogramm möglich. Dazu bedarf es einem Praxisnachweis von mind. einer Bestellung zum COVID-19-Beauftragten oder zur Umsetzung von COVID-19-Präventionskonzepten oder einer erneuten Prüfung.



### Kosten

Die Kosten für die Erst- und Rezertifizierung betragen EUR 180,- (exkl. Ust.).

Optional:

Ausweis im Scheckkartenformat für EUR 80,- (exkl. Ust.)

**ANMELDUNG**  
zur Zertifizierung



**Kontakt:** [susanne.bieber@tuv.at](mailto:susanne.bieber@tuv.at) | Tel.: +43 (0)5 0454-6263  
**Download:** [Zertifizierungsprogramm](#) | [Antrag](#)

**UPGRADE:** Informieren Sie sich auch über die Ausbildung [zum/r zertifizierten Pandemie-Beauftragten TÜV®](#)  
Erhalten Sie hier alle Details zur Ausbildung bei der TÜV AUSTRIA AKADEMIE.